

Nutzungsvereinbarung Nr.

Name oder Organisation:

Adresse:

Kontaktperson/Organisator:

Telefon der Kontaktperson:

e-Mail der Kontaktperson:

nachfolgend "**Nutzer**" genannt

und dem

Verein Quartieroase Bruderholz

nachfolgend "**QuartierOASE**" genannt

vereinbaren eine zeitlich begrenzte Überlassung der Räumlichkeiten

der "QuartierOASE Bruderholz"
an der Bruderholzallee 169, 4059 Basel

Art der Nutzung (Beschrieb):

öffentlich (für alle Quartierbewohner offen):

kommerzieller / privater Anlass:

erwartete Anzahl Teilnehmer/Besucher

bis 12-jährig:

ab 13-jährig:

ab 18-jährig:

Umfang der Nutzung:

- Saal
 - Küche
 - Audio-/Video-Anlage (unter strikter Beachtung der Gebrauchsanweisung!)
 - WLAN à CHF 10 pro Tag oder angebrochenem Tag
 - Spielgeräte im Nebenraum
 - Anderes (bitte aufführen, z.B. Rampe etc.):
-

Dauer der Nutzung:

einmalig: Datum / Zeit (von – bis):

regelmässig:

wöchentlich: Wochentag:

oder Zeit (von – bis):

monatlich: Woche/Wochentag:

Zeit (von – bis):

Es gelten die folgenden spätesten Betriebsschlusszeiten:
Sonntag bis Donnerstag: 23.00h; Freitag und Samstag: 24.00h.

Miete: CHF gemäss mündlicher Abmachung

zahlbar spätestens sieben Tage vor dem Anlass, bzw. monatlich zum Voraus, auf PC 60-657553-6 (IBAN CH51 0900 0000 6065 7553 6; BIC POFICHBEXXX) mit dem Vermerk Nutzungsvereinbarung Nr. ...“.

Besondere Vereinbarungen

Es ist untersagt Jugendlichen unter 18 Jahren alkoholische Getränke abzugeben. Eine Ausweiskontrolle muss sichergestellt werden. Dem Nutzer ist es erlaubt, unerwünschten Personen den Zutritt zu den Räumlichkeiten zu verweigern. Dies ist den Personen freundlich aber dediziert mitzuteilen. Bei widerrechtlichen Handlungen ist die Polizei (Tel. 117) zu involvieren.

Die Räumlichkeiten sind besenrein zurückzugeben, d.h. Tische gereinigt und weggeräumt, Geschirr abgewaschen und versorgt. Für die Entsorgung von Leergut und Abfällen ist der Nutzer verantwortlich. Bei ausserordentlicher Verschmutzung werden die Mehrkosten für die Reinigung zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Nutzer ist verantwortlich, dass sämtliche Geräte mit Ausnahme der Kühlschränke ausgeschaltet sind und das Licht nach dem Ende des Anlasses in allen Räumlichkeiten gelöscht ist. (Hausordnung Art. 7)

In den Räumlichkeiten steht keine Küchenwäsche zur Verfügung. Diese muss gegebenenfalls vom Nutzer selbst mitgebracht werden.

Nutzbare Räumlichkeiten + Einschränkungen:

Das Nutzungsobjekt besteht aus drei Räumen und einem Gang von gesamthaft 162 m² im Untergeschoss der Liegenschaft. Die Toiletten und der Gang davor werden gemeinsam mit der Mieterin im EG genutzt. Es sind keine Lagerräume oder Schränke zur Zwischenlagerung von Utensilien / Material vorhanden.

Nutzer, die Kunst- oder ähnliche Objekte über eine mehrtägige Zeitdauer in den Räumlichkeiten ausstellen, erklären sich damit einverstanden, dass während dieser Zeit auch andere Veranstaltungen stattfinden können, wobei das nachfolgende Kapitel «Haftung» vollumfänglich zur Anwendung gelangt.

Haftung

Die QuartierOASE lehnt jegliche Haftung für Verlust oder Beschädigung der vom Nutzer, seinen Partnern, Unterakkordanten, Gästen oder Besuchern mitgebrachten Objekte ab. Ebenso lehnt die QuartierOASE jegliche Haftung für Verletzungen an Personen ab. Der Nutzer haftet gegenüber der QuartierOASE für in den Räumlichkeiten der QuartierOASE verlorengegangene, gestohlene oder beschädigte Einrichtungsgegenstände im Zeitraum von Schlüsselüber- bis Schlüsselrückgabe. Für Schäden jeglicher Art an den Räumlichkeiten sowie dem darin sich befindenden Mobiliar, Kunstwerken und Gegenständen während der Nutzungszeit und für daraus folgende, danach auftretende Schäden ist der Nutzer vollständig haftbar. Der Abschluss entsprechender Versicherungen ist Sache des Nutzers. Die QuartierOASE übernimmt keine Haftung für deponierte oder zurückgelassene Objekte. Es spielt dabei auch die Dauer der Miete und die Art der Nutzung keine Rolle.

Präsenz des Nutzers in den Räumlichkeiten:

Der Nutzer garantiert, dass während den oben vereinbarten Zeiten der Nutzer oder ein Vertreter des Nutzers persönlich in den Räumlichkeiten anwesend ist.

Allfällige Vertreter des Nutzers:

Name / AdresseTel.

Name / AdresseTel.

Name / AdresseTel.

Hausordnung:

Der Nutzer nimmt von der Hausordnung Kenntnis und bestätigt deren Einhaltung.

Gerichtsstand:

Der Gerichtsstand für die Regelung von Streitigkeiten ist Basel-Stadt.

Datum: Basel,

Der Nutzer:

Verein Quartieroase Bruderholz

.....

Dieses Formular dient als Antragsformular. Bitte nach Ergänzung und Unterzeichnung zur Gegenzeichnung per Post oder als pdf einsenden an:

Marie-Anne Bucher, Oberer Batterieweg 7, 4059 Basel; E-Mail: marie-anne.bucher@bluewin.ch